

Schweizerisches Bundessblatt.

Band III.

Nro. 56.

Donnerstag, den 25. Oktober 1849.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1849 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Bogen per Zeile oder deren Raum.

Expertenbericht und Entwurf

eines

Gesetzesvorschlags über das Münzwesen, mit einem Vorworte in Form eines Begleitschreibens von Herrn Bankdirektor Speiser in Basel an den Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung.)

III.

Das Geschäft der Verwirklichung der schweizerischen Münzreform wird aus zwei besondern Theilen bestehen. Es muß einerseits das alte Münzwesen aufgehoben, andererseits ein neues Münzsystem errichtet und in's Leben geführt werden. Für den hiebei einzuschlagenden Gang ist der Plan zu entwerfen, sowie auch die finanziellen Opfer zu bemessen sind, welche die Erfüllung der vorgesezten Aufgabe kosten mag. Ueber diese Punkte sollen die nachstehenden Untersuchungen sich erstrecken.

Vor Allem wird es zu dem vorgedachten Zwecke erforderlich sein, einen möglichst klaren Blick in die gegenwärtigen materiellen Zustände des schweizerischen Münzwesens sich zu verschaffen. Eine Darstellung derselben wird nicht nur die Ausdehnung des Uebels anschaulich machen, unter dessen Druck die Schweiz seit Jahrzehnten — man darf sagen seit Jahrhunderten — leidet, sondern es ist auch der einzige Weg, um einen Maßstab zu gewinnen für die Größe und die Lasten des zu unternehmenden Werkes.

Bei allen Berathungen neuerer Zeit über münzpolitische Maßnahmen wurde die Nothwendigkeit einer namhaften Verminderung der übermäßigen Scheidemünz- zirkulation als selbstredend anerkannt, aber es fehlte stets an den erforderlichen Materialien, um nur zu einer annähernden Schätzung der Ausdehnung dieser sogehißenen „Landplage“ zu gelangen. Es ist bereits erwähnt worden, wie die gründliche Expertenkommission von 1837 ihrem Berichte die Klage voranstellte, daß sie sich genöthigt sehe, ohne alle Hülfsmittel eine Arbeit zu unternehmen, die, mehr als jede andere, sicherer Grundlagen bedürfe. Sie hob den gänzlichen Mangel hervor an authentischen und genauen Verzeichnissen sämmtlicher, von allen Ständen geschlagener und noch kursirender Münzen, nebst deren Gehalt in Schrot und Korn, und Angaben über ihren jetzigen Zustand; welche Masse davon vorhanden und was dieselben wirklich werth seien. Und in der That, eine ersprießliche Untersuchung der schweizerischen Münzverhältnisse konnte niemals möglich sein ohne jene Elemente. Das eidgenössische Finanzdepartement nahm daher die Zeit wahr, um einem ähnlichen Mißstand bei den zukünftigen Erörterungen der Münzfrage vorzubeugen, und richtete

schon am Anfange dieses Jahres an die Stände eine Anzahl Fragen, deren genaue und erschöpfende Beantwortung — wenn solche erhältlich gewesen wäre — alles erforderliche Material zur Erforschung der Sachlage geliefert haben würde. Daß einzelne Eingaben bis Ende Augusts sich verzögerten, mag hier kein Grund zur Klage sein; die verspätet eingelangten zeichneten sich dafür durch Ausführlichkeit aus. Aber die weitaus größte Zahl der Berichte erwies sich von trostloser Unvollständigkeit, und die Auffassung der gestellten Fragen hatte in buntester Weise stattgefunden. Den Faden durch dieses Labyrinth zu finden, einen Ueberblick zu gewinnen bei solcher Lückenhaftigkeit und solchem Mangel an allem Zusammenhang war eine Aufgabe, welche annähernd gelöst zu haben wohl eine zu kühne Voraussetzung ist.

Die gestellten Fragen betrafen im Wesentlichen:

1. Die Summen der stattgehabten Prägungen und die Qualität derselben.
2. Die Summen der vorgenommenen Einschmelzungen und Umprägungen.
3. Die Angabe der kursirenden eigenen und andern Münzsorten nach den Sorten oder nach ihrer Tarification, sowie allfälliger Abusivkurse.

Während einige Kantone, wie namentlich Bern und Tessin, dann auch Genf, Basel, Zürich, Waadt und Freiburg, genaue Angaben über die geprägten Sorten lieferten, erscheinen die Mittheilungen anderer Regierungen, wohl meistens weil es ihnen an Material dazu gebrach, im höchsten Grade mangelhaft. Von der Beantwortung der bei einer gänzlichen Umgestaltung des schweizerischen Münzwesens untergeordneten Fragen, über Tarif- und Kursverhältnisse, darf hier abgesehen

werden; sie laufen alle darauf hinaus, daß neben den bestehenden, sehr verschiedenartigen gesetzlichen Geldkursen, in fast allen Kantonen der süddeutsche Gulden zu dem Abusivkurs von fl. 2 für Fr. 3 sich einzudrängen wußte.

Von eigentlich wesentlicher Bedeutung für die vorliegende Frage sind diejenigen Punkte, welche den materiellen Zustand der dormaligen schweizerischen Geldzirkulation einheimischen Ursprungs betreffen. Hier treten nun die nachtheiligsten Mängel und Lücken hervor. Aus der Zeit vor 1796 fehlen fast alle Daten, obgleich die Zahl der zirkulirenden Münzen aus jener Epoche keine geringe ist. In Betreff dieser Sorten blieb nichts übrig, als auf ungefähre Beobachtungen Annahmen zu begründen. Von materiell bedeutend größerer Wichtigkeit wären aber Angaben aller seit 1800 geprägter Sorten, nebst Nachweisungen über die stattgefundenen Einschmelzungen gewesen. Allein auch hier begegnet man wesentlichen Mängeln. Abgesehen von den fehlenden Gehaltangaben der geprägten Sorten, bei fast allen vorhin nicht angeführten Kantonen, wo es etwa nur heißt, daß die Münzen „vermuthlich“ auf dem Fuße der entsprechenden Bernergeldstücke geprägt worden seien, haben nur sehr wenige, auch der erwähnten Kantone, den Beweis geliefert, daß die geschehenen Prägungen auch in der That vorgeschriebener Weise vor sich gegangen, durch Mittheilung der zu den Mischungen verwendeten Metallquantitäten. Ausnahmen hievon bilden Luzern und St. Gallen. Ersteres lieferte in Beziehung auf seine Silberscheidemünzen einige Angaben über die Masse des verwendeten Metalls, allein ohne die Ziffer der daraus erhaltenen Münzmasse, welche man auf dem Wege der Berechnung suchen mußte. Von den Bazens- und Halb-

bagenprägungen Luzerns, die nach aufgefundenen Angaben in den Konforbatsprotokollen von 1825 auf nicht weniger als Fr. 300,000 angeschlagen werden dürfen, theilt sie gegen die sonst ausführliche Eingabe dieses früher so münzlustigen Standes weder ein Wort, noch eine Ziffer mit. Der zweite der vorerwähnten Kantone, St. Gallen, liefert zwar Belege zu seinen Prägungen; während sich aber hie und da Irrthümer darin nachweisen lassen, erscheint auch im begleitenden Bericht Schrot und Korn sehr verhüllt und unzuverlässig angegeben. Ein dabei angeführter sehr günstig lautender Erfundbericht St. Gallischer Goldschmiede stimmt ganz und gar nicht überein mit den Belegen zu den Prägungen, und diese Letztern stehn wieder um ein Merkliches unter den Resultaten stattgefunderer Einschmelzungen, — welche letztere Differenz sich freilich aus der Abnutzung der betreffenden Münzen erklären läßt.

Ob die Angaben über die Masse der in den verschiedenen Kantonen seit 1800 ausgeprägten Sorten vollständig sind, bleibt ungewiß; eine offenbare Lücke zeigt sich nur bei Luzern, in Beziehung auf die angeführten Bagen- und Halbbagenprägungen. Mehrere Kantone geben aber an, daß in gewissen Zeiträumen gewisse Geldsorten geprägt worden seien, ohne deutlich zu sagen, daß sonst keine Prägungen stattgefunden haben. Für die Epoche vor 1800 mußten, wie erwähnt, meistens theils Hypothesen aufgestellt oder Analogien benutzt werden. In ersterer Weise sind die Zürcher-, Luzerner- u. a. Schillinge so gut wie möglich veranschlagt. Bei den groben Silberforten, sowie beim Gold, ist solche Ungewißheit von nicht viel Belang, weil diese Münzen nach ihrem Nennwerth, nur auf dem angenommenen Fuße von 7 Schweizerfranken, gleich 10 französischen

Franken, einen namhaften Mehrgehalt nachweisen, und daher bei einer Einlösung nach obigem Fuße vielmehr vom Publikum eingeschmolzen als ausgewechselt würden. Mit einer beträchtlichen Summe dieser Sorten ist solches bereits geschehen, und die angenommene Ziffer von Fr. 200,000 für die noch in Zirkulation befindlichen, welche sich auf die geringhaltigern Stücke von Luzern und Appenzell bezieht, mag leicht zu hoch gegriffen sein. In Gold dagegen zeigen sich wohl hie und da Münzen von Zürich, welche aber in die beiliegende Zusammenstellung nicht aufgenommen worden sind, weil Zürich in seinem Berichte annahm, diese Sorten befänden sich nicht mehr im Verkehre. Auf die größte Genauigkeit in Beziehung auf die Goldsorten ist übrigens, aus bereits angeführten Gründen, weniger Gewicht zu legen, weil besonders diese von geringem oder gar keinem Einfluß auf die Kosten der vorzunehmenden Münzreform sind.

Die Vollständigkeit der Angaben über die stattgefundenen Einschmelzungen scheint noch zweifelhafter zu sein, als es bei den Prägungen der Fall ist. Schon die vielfach vorgekommene Verwechslung der Fragen über „Einschmelzung“ und über „Umprägung“, vermindert sehr die Gewähr für Genauigkeit der geschehenen Nachforschungen. Auch hier mußte sich also mit Muthmaßungen beholfen werden.

Die vorstehenden Bemerkungen bezwecken lediglich den Maßstab der Zuverlässigkeit zu geben der Elemente, aus welchen eine Uebersicht des materiellen Theils der gegenwärtigen schweizerischen Münzverhältnisse zusammengestellt werden konnte. Das Ergebnis dieses Versuchs einer Zusammenstellung sind die fünf beiliegenden Tabellen, zu deren Erläuterung folgende weitere Bemerkungen dienen mögen:

Tab. 1 A und 1 B
enthalten, die erstere in Beziehung auf die Gold- und
Silbersorten, die letztere für die Billon- und Kupfer-
sorten:

1. was aus den Kantonalberichten entnommen werden
konnte, über Prägungen und Einschmelzungen;
2. daraus hergeleitet, die muthmaßlichen Summen
der gegenwärtig in Zirkulation befindlichen Münzen.

Die Ziffern der letztern Kolonne entsprechen nicht
immer derjenigen der erstern, und zwar aus dem bereits
erwähnten Grunde der Unvollständigkeit der Angaben
über Prägungen sowohl als Einschmelzungen, welche
durch muthmaßliche Annahmen so gut wie möglich er-
gänzt oder berichtigt werden mußten. Am Fuß dieser
Tabellen sind die Summen bemerkt, welche durch Um-
prägung mit dem Konfordsstempel von 1825 versehen
worden sind.

Aus den vorstehenden beiden Tabellen entwickelt sich in

Tab. II.

der innere Werth jener verschiedenen Münzen, nach
den Sorten zusammengestellt, und zwar die im Ge-
halt gleichartigen zusammengefaßt, wobei die obwal-
tenden Lücken ebenfalls wieder nach Wahrscheinlichkeiten —
sei es auf die Epoche der Prägungen oder auf andere
Analogien gestützt — ergänzt worden sind. Bei den
Zusammenstellungen war der Silbergehalt maßgebend;
es mögen daher einige Sorten vorkommen, bei denen,
bei gleichem Silbergehalt, der Kupfergehalt abweichend
ist. Da dieß aber nicht von Bedeutung sein kann, so
wurde der muthmaßliche Durchschnitt angenommen. Das
Korn (Feingehalt) ist angegeben in Tausendtheilen, das
Schrot (Rohgewicht) nach der Anzahl der Stücke auf

die alte französische Mark. Eine Reduktion dieser letztern Kolonne in metrisches Gewicht ließ die gedrängte Zeit nicht mehr zu. Der Werth des Legirungsstoffs (Kupfer — bei alten Goldmünzen vielleicht noch etwas Silber) ist bei den groben Silber- und bei den Goldsorten unberücksichtigt geblieben; erst bei den eigentlichen Scheidemünzen unter $\frac{9}{10}$ fein kommt derselbe in Betracht. Aus diesen Metallverhältnissen findet sich denn der innere Gesammtwerth der zirkulirenden Sorten hergeleitet. Die Differenz zwischen dem normalen innern Werth und dem Nennwerth weist den bei der Prägung erhobenen Schlagschatz, beziehungsweise den normalen Verlust nach, welcher dann noch vergrößert wird durch die hinzutretende Gewichtsabnahme in Folge von Abnutzung. Die Norm zu der Berechnung dieses letztern Faktors ist nach Angabe stattgefundener Einschmelzungen von Bern, — welches überhaupt die schätzbarsten und verdankenswertheften Materialien geliefert hat — ausgemittelt worden.

Während nun

Tab. III.

einen gedrängten Ueberblick über die beiden erstern Tabellen (I. A und B) gewährt, und die Summen darstellt, welche in den verschiedenen Sorten, den Kantonen nach, im Umlauf sein mögen, so enthält

Tab. IV.

den gedrängten Zusammenzug von Tab. II, aber ebenfalls den Kantonen nach, wie Tab. III. Diese letzte Uebersicht zeigt in ihrer äußersten Kolonne, auf welche Beträge der Verlust bei der Einschmelzung sämmtlicher Münzen für die einzelnen Kantone ansteigen könne.

Als summarisches Ergebniß der Ziffern dieser Tabelle stellt sich heraus, daß

die muthmaßliche Zirkulation schweizerischer Münzen aller Sorten, dem Rennwerthe nach, beträgt Schweizerfranken 8,822,000. 04.

In diesen Münzen soll, nach den Ausprägungsverhältnissen, an Metallwerth vorhanden sein:

Gold und Silber für Fr. 7,289,812. 63

Kupfer für . . . " 196,675. 81

Fr. 7,486,488. 44

Normaler Minderwerth, welcher bei der Ausprägung als Schlagchat erhoben worden ist . Fr. 1,335,511. 60

Diesem Betrag sind noch beizufügen " 632,426. 21

für muthmaßlichen Verlust durch Abnutzung auf den zirkulirenden Münzen, so daß der muthmaßliche Totalverlust bei einer

Einschmelzung sich stellt auf . Fr. 1,967,937. 81

Dieser Verlust vertheilt sich wie folgt unter die verschiedenen Münzsorten:

Fr. 24,891. 85 auf den groben Silberforten.

" 348,245. 82 " " Silberscheidemünzen

" 1,527,044. 97 " " Billonmünzen.

" 67,845. 17 " " Kupfermünzen.

Fr. 1,967,937. 81

Es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Ziffer des wirklichen Verlusts um ein Namhaftes unter diesem Voranschlag bleiben wird. Bei den Ansätzen der Billonmünzen, auf denen bei Weitem die größte Summe des Minderwerthes lastet, hat man geflissentlich an die höchsten Annahmen sich gehalten. Uebrigens sind Fr. 1,335,511. 60, also zwei Drit-

theile der Gesamtsomme des Minderwerthes, keineswegs in die Kategorie eines Verlusts zu stellen. Jener Betrag wurde von den betreffenden Kantonen seiner Zeit als Schlagholz erhoben und, während einer langen Reihe von Jahren, gleich einem unverzinslichen Anlehn benutzt. Die Rückerstattung davon ist nichts weiter als die Abtragung einer Schuld.

Indessen darf man sich nicht verhehlen, daß eine solche Leistung, unter den gegenwärtigen Zeitumständen, für manches Kantonalbudget eine harte Ausgabe wäre. Deswegen ist es nothwendig, finanzielle Kombinationen zu finden, wodurch Zeit gewonnen und jene Last auf eine Reihe von Jahren vertheilt werden kann. Bei frühern Plänen für Münzeinziehungen wurde eine Anzahl auf einanderfolgender Jahrestermine bestimmt, in- nert welchen jedesmal ein festgesetzter Theil der betref- fenden Münzen eingelöst und zernichtet werden sollte. Dieser Weg mochte passend erscheinen, so lange es sich nur um successive Verminderung der umlaufenden Schei- demünzen handelte. Bei einer durchgreifenden Umge- staltung des Münzwesens aber darf der Verwandlungs- prozeß nicht Jahre lang dauern. Die neue Münze muß rasch und unmittelbar an die Stelle der alten treten; beide längere Zeit neben einander zirkuliren zu lassen, würde die Verwirrungen und Schwierigkeiten des Ueber- gangs bis ins Unendliche vermehren. Im bevorstehenden Fall wird also eine andere Methode einzuschlagen sein, durch welche die nöthigen Mittel zur vollständigen Be- werkstellung der Münzreform sofort herbeigeschafft, hingegen nach und nach wieder rückerstattet werden können. Zu diesem Ende wäre vorzuschlagen, die zur Deckung des Verlusts auf den einzuschmelzenden Kan- tonalmünzen erforderliche Summe, gegen Obligationen der

betreffenden Kantone, auf eine angemessene Zahl von Jahresterminen zu entlehnen. Bei zehn solcher Termine würden die Kantone, jeder einzelne im Verhältniß seiner frühern Ausmünzungen, in ihrer Gesamtheit Fr. 200,000 jährlich aufzubringen haben; fürwahr ein mäßiger Loskaufspreis für die ganze auf einander gehürnte Masse fast eines Jahrhunderts begangener Münzfünden.

Nachdem hiemit der Boden erforscht, sowie die Mittel und Wege bezeichnet worden sind, um denselben auszubauen, wird der Plan zu entwerfen sein für die Errichtung des neuen Gebäudes. Zu dem Zwecke müssen vor Allem die Bedürfnisse und die zu stellenden Anforderungen ermittelt werden.

Die Schweiz — mit ihrem lebhaften Handel und ihrer bedeutenden Industrie — bedarf mindestens ein gleiches Verhältniß an Zirkulationsmitteln wie irgend ein anderes Land. Es darf sogar angenommen werden, daß ihr relativer Bedarf ein größerer ist; denn unser Kreditwesen befindet sich noch bei Weitem nicht auf der Stufe von Ausbildung wie in andern Ländern, mit denen wir in Beziehung auf industrielle Entwicklung rivalisiren. Von England nicht zu reden, wo die Kreditsrichtungen einen Grad von Vervollkommnung erreicht haben, daß selbst die Papierzirkulation auf ihr Minimum reduziert ist, befindet sich die Schweiz auch unter dem Verhältniß Frankreichs und Belgiens, wo der Umlauf von Banknoten auf Frk. 10 bis 12 per Kopf der Bevölkerung beträgt, während diese Ziffer in der Schweiz nicht weit über Fr. 3 hinausgeht. Freilich war die bisherige Verschiedenheit der Währungen ein sehr großes Hinderniß gegen ein kräftiges Emporkommen des schweizerischen Kreditwesens.

Das Maß des Bedürfnisses der Schweiz an Zirkulationsmitteln kann nur nach Analogien berechnet werden. Frankreich — das geldreichste Land — schlägt die Summe seines Silbermünzvorraths an auf ungefähr 3000 Millionen, was Fr. 90 auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht. Dieser Maßstab wäre indessen viel zu hoch für die Schweiz, wo das Geld unstreitig rascher sich umsetzt, eine verhältnißmäßig kleinere Summe also eben so viel Dienste leistet, als dort eine größere. Der Betrag der Zirkulationsmittel in Deutschland mag auf Fr. 50 *) per Kopf anzuschlagen sein; dieser nämliche Betrag darf als die Ziffer des Bedarfs der Schweiz angenommen werden; zwar nicht, weil unsere Verkehrsverhältnisse analog sind mit denen von Deutschland; aber was die größere Handelsthätigkeit in der Schweiz mehr an Umlaufsmitteln erfordert, wird kompensirt durch die hier schnellere Bewegung derselben in den Verkehrskanälen. Zu Fr. 50 auf den Kopf, ergibt sich für die Schweiz eine Gesamtsumme des Bedarfs von 115 Millionen französische Franken.

Die Hauptmasse der zirkulirenden Münzen bilden die groben Silberforten. In Frankreich machen sie Fr. 85 aus; in Deutschland Fr. 42; für die Schweiz mögen ebenfalls Fr. 42 per Kopf, also im Ganzen 96½ Millionen angenommen werden.

Der Vorrath an reinen Silberforten beträgt in Frankreich Fr. 4, in England Fr. 5. 35, in Preußen Fr. 7. 40 per Kopf. Die Schweiz bedarf eines starken Verhältnisses dieser Sorten, für die vielen Arbeitslöhne der Industrie. Die Ziffer von Fr. 6 wird also kein

*) Französische Franken, wie alle folgenden Angaben.

zu hoher Anfsatz sein, was einen Gesamtbedarf von 14 Millionen ergibt.

Die Billonmünze (Mischung von Silber und Kupfer, wobei das Letztere mehr als die Hälfte der Masse ausmacht) ist vom französischen Münzsystem ausgeschlossen, ebenso vom englischen. Deutschland hingegen besitzt solche in den Silbergrotschen, sowie in den Sechs- und Dreikreuzerstücken. Genf hat dieselbe, mit der Einführung des französischen Münzsystems, auch angenommen. In Preußen beträgt die Zirkulation von Billonmünze 70 Cents per Kopf; die Verhältnisse in Süddeutschland waren nicht zu ermitteln. Da nun die preussischen Silbergrotschen, welche den einzigen Haltpunkt für eine Analogie darbieten, von geringem Werthe sind ($3\frac{1}{2}$ Kreuzer), so dürfte für die Schweiz der Maßstab von 90 Cents per Kopf angenommen werden, wenn nach dem nachstehenden Vorschlag 25 Centsstücke geprägt würden — also zwei Millionen Gesamtbedarf.

Kupfermünze zirkulirt in Frankreich für ungefähr Fr. 1 per Kopf; in England für 17 Cents, und in Preußen nur für 15 Cents. Der Maßstab der beiden letztern Länder ist für die Schweiz nicht brauchbar; in England sind die Preise fast aller Dinge höher, man bedarf also nicht so viel kleiner Werthzeichen; Preußen hingegen ist ein vorzugsweise ackerbauendes Land, zum Theil noch mit feudalen Gebräuchen, wo der Arbeiter viel in Natura bezahlt wird. Es dürfte daher für die Schweiz das Maß von Fr. 1. 10 per Kopf anzunehmen sein, also eine Gesamtsumme des Bedarfs von $2\frac{1}{2}$ Millionen.

Die vorstehenden Ansätze zusammengestellt, erhält man folgende Summen für den schweizerischen Münzbedarf:

	per Kopf	Total
Grobe Silberforten	Fr. 42. —	96½ Millionen.
Reine Silberforten	„ 6. —	14 „
Billonmünzen	„ —. 90	2 „
Kupfermünzen	„ 1. 10	2½ „

Fr. 50. — 115 Millionen.

Die Frage entsteht nun, für welchen Theil und für welches Quantum dieses Bedarfs die Schweiz unmittelbar zu sorgen habe.

Es ist niemals vorgeschlagen worden, daß wir unsern Bedarf an groben Silbermünzen selbst ausprägen sollen. Und es wird dieß um so weniger als nothwendig erachtet werden, wenn wir einem Münzsystem uns anschließen, welches in einer Zirkulationsmasse von ungefähr 4000 Millionen *) verkörpert ist. Vorausgesetzt auch, daß die im französischen System gemünzten schweizerischen Fünffrankensstücke eben so allgemeinen Umlauf bekommen würden wie die belgischen und piemontesischen Stücke dieser Sorte, die mit den französischen vermischt zirkuliren, so wäre der Vortheil eines solchen Unternehmens gering, die Schwierigkeiten aber wären groß. Frankreich münzt jetzt zu so wohlfeilem Preise ($\frac{3}{4}\%$), daß die Schweiz ihr Geld am vortheilhaftesten dort kauft, wobei ihr überdieß die Abnutzungskosten nicht zur Last fallen, welche denjenigen betreffen, dessen Stempel die Münze trägt. Indessen würde es doch kaum passend, nicht einmal rathsam sein, daß von der Hauptsorte des schweizerischen Zirkulationsmittels gar keine eigenen Exemplare existirten. Im Konkordatsentwurf von 1839 (Art. 7) war festgesetzt, es solle eine Anzahl von Fünffrankensstücken mit dem schweizerischen Stempel ausgeprägt werden, um als „Typen“

*) Französischer, belgischer und piemontesischer Münzen.

zu dienen. Auch Genf hielt es für zweckmäßig, bei seiner Einführung des französischen Münzsystems, für einen gewissen Betrag von jener Münzsorte schlagen zu lassen. Und da, wenn einmal die Anfertigung des Stempels, wozu die Schweiz vorzügliche Künstler besitzt, bezahlt ist, die übrigen Unkosten nicht mehr bedeutend sind, so dürfte der Vorschlag zur Prägung von $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken, oder 500,000 Stück Fünffrankenthaler — $\frac{1}{38}$ des Bedarfs — kaum einen lebhaften Widerspruch erfahren.

Von den reinen Silberforten wird es zweckmäßig erachtet werden, ein stärkeres Verhältniß prägen zu lassen. Frankreich besitzt an dieser Sorte keinen Ueberfluß, und es wäre sehr lästig, wenn bei uns ein Mangel daran sich fühlbar machen sollte. Der Gesamtbedarf ist auf 14 Millionen veranschlagt; die auszurägende Summe möchte auf 5 Millionen festzusetzen sein, in der Voraussetzung, daß französisches Geld das weitere Bedürfniß ausfüllen werde. Die gegenwärtige Zirkulation entsprechender Schweizerforten beträgt zwar muthmaßlich nur ungefähr 4 Millionen franz. Fr.; allein es läuft daneben eine ansehnliche Masse fremder Münzen dieser Art um, wozu auch die einfachen Guldenstücke gerechnet werden müssen. Die reinen Silberforten sollen zugleich das vorhandene Uebermaß geringhaltiger Scheidemünze ersetzen. Es wird daher bei dem Einlösungsgeschäft darauf Bedacht zu nehmen sein, hinlängliche Borräthe französischer reiner Silberforten bei der Hand zu haben. In Betreff der Ausmünzung wird vorgeschlagen, die französischen Bestimmungen zu befolgen, d. h. Fr. 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Frankenstücke zu prägen; die $\frac{1}{4}$ Frankenstücke hingegen wären in Billon zu schlagen.

Das französische Münzsystem schließt, wie bereits erwähnt, die Billonmünzen aus. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich in der früher sehr weit getriebenen Nachahmung solcher Sorten. Besorgnisse dieser Natur haben jedoch in heutiger Zeit einen bedeutenden Theil ihres Gewichts verloren durch die Bervollkommnung der Prägekunst. Sie könnten erst dann wieder ernsthafter werden, wenn solche kleine Münzen im Uebermaß ausgegeben würden, wo dann das Publikum die einzelnen Stücke nicht mehr zu untersuchen im Stande wäre. Billon- und Kupfermünzen sind der Nachahmung weniger ausgesetzt als grobe Sorten, so lange sie nur einzeln und nicht in Rollen zirkuliren; denn die Gefahr der Entdeckung ist dann fast noch größer, während der Gewinn viel geringer ist. In Beziehung auf die französischen Viertel frankenstücke wird wohl Jedermann darüber einverstanden sein, daß diese Münze, ihrer Kleinheit wegen, unbequem ist für den Gebrauch. Diesem Nachtheil läßt sich nur vermittelst einer stärkern Legirung begegnen, wodurch die betreffende Münze, unbeschadet ihres vorschriftmäßigen Gehalts, ein größeres Volumen bekommt. Die deutschen Sechsz- und Dreikreuzerstücke sind eine sehr gefällige Billonmünze, welche füglich für das schweizerische Viertel frankenstück, das im Werth ungefähr sieben Kreuzern gleichkommen wird, zum Muster genommen werden darf. Um aber im Dezimalwerth zu bleiben, wird der relative Feingehalt, statt zu $\frac{1}{3}$, wie bei der erwähnten deutschen Münzsorte, hier zu $\frac{300}{1000}$ vorgeschlagen. Der absolute Feingehalt wäre auf 1 Gramme Silber festzusetzen, also $\frac{1}{8}$ Gramme oder 11 % weniger als das dem Nennwerthe entsprechende Silberquantum. Dieser Abzug oder Prägeschlag, der übrigens durch den Werth des Legirungstoffes um 2 %, also auf 9% herabgebracht wird,

findet seine Rechtfertigung in den verhältnißmäßig höhern Prägekosten dieser Münzsorten, sowie in der Analogie des Prägungsmaßstabes der vorgedachten deutschen Billonmünzen. Die Letztern werden im fl. 27 Fuß geschlagen und im fl. 24 $\frac{1}{2}$ Fuß ausgegeben, was einen Schlag= schatz von 10 %, Legirungsstoff abgerechnet von 8 $\frac{7}{8}$ %, herausstellt. Das Viertelfrankenstück, nach dem vorgeschlagenen Mischungsverhältnisse, würde im Volum um $\frac{1}{4}$ ungefähr größer werden, als das Sechskreuzerstück; zu $\frac{350}{1000}$ fein würde es nur um $\frac{1}{12}$ größer, zu $\frac{400}{1000}$ etwas kleiner als die erwähnte Münze ausfallen, was beides nicht rathsam erscheint. — Von der Billonmünze muß die Schweiz begreiflicher Weise, ihren vollen Bedarf selbst prägen, und die Summe der Prägung würde demnach, laut dem obigen Voranschlag, 2 Millionen betragen.

Auf der niedersten Stufenreihe der Münzen stehen die Kupfersorten. Sie sind indessen nicht minder nothwendig als ihre werthvollern Geschwister, weil ganz kleine Werthe nicht auf brauchbare Weise in Silber dargestellt werden können. In der Schweiz herrschte zwar bis dahin fast allgemein der Grundsatz, auch den geringsten Münzen, durch eine kleine Silberbeimischung, annähernd ihren Nennwerth effektiv zu geben. So sind die meisten Rappen noch etwas silberhaltig. Alle andern Staaten haben seit langer Zeit einem verschiedenen System gehuldigt und ihre geringern Münzen unter 10 bis 12 Cents aus reinem Kupfer geschlagen; es sind auch mehrfache Gründe vorhanden, daß die Schweiz diesem System sich anschließe. — Vor Allem ist zu bemerken, daß die Prägekosten dieser geringen Sorten verhältnißmäßig so hoch sich stellen, daß, wenn man nicht mit Verlust münzen will, der wirkliche Werth immer bedeutend unter dem Nennwerth stehen würde, und also der

Grundsatz der Gleichheit dieser beiden Werthe doch nie, auch nur annähernd, in Wahrheit zu verwirklichen wäre. Und dieß um so weniger, als in der gegenwärtigen Zeit, hauptsächlich um dem Falschmünzen vorzubeugen, man es zweckmäßig findet, auf die Vollkommenheit der Prägung bei den geringen Sorten ebensoviel Kunst zu verwenden als bei den Silbermünzen. Man betrachtet die Kupfermünze als ein Kreditgeld, gewissermaßen als eine metallene Staatsbanknote, deren Werth hinlänglich gesichert ist, sobald der Staat die Verpflichtung übernimmt, dieselbe auf ihrem Werth zu erhalten. Dieses Letztere geschieht in einfacher Weise dadurch, daß er dieselben, gleichwie Privatbanknoten, einlösbar macht, indem öffentliche Kassen zu deren Einwechslung verpflichtet werden. Hiemit ist jedem Uebermaß in der Ausgabe vorgebeugt; und sobald ein Uebermaß in der Ausgabe nicht stattfindet, so ist die Summe von Kupfermünze, deren die Zirkulation eines Landes bedarf, eine im Verhältniß zum Staatskredit so geringe, daß Besorgnisse nie aufkommen können. So lange nicht mehr Kupfermünze in Umlauf gesetzt wird als der Bedarf ausmacht, — und zu solchen erbärmlichen Finanzmitteln greift in heutiger Zeit kein zivilisirter Staat, — wird aber auch Niemand in den Fall kommen, jene Einlösungsverpflichtung öffentlicher Kassen in Anspruch zu nehmen. Im Gegentheil, Kupfermünze wird dann stets eher gesucht sein. Eine dießfällige Bestimmung ist für die Billon- und Kupfermünzen in die deutsche Münzkonvention aufgenommen worden. Um Mißbräuche zu verhüten, setzte man für das Auswechslungsrecht ein Minimum von fl. 50 fest. Es wird hier die Ziffer von Fr. 50 für eine ähnliche Bestimmung vorgeschlagen, und schwerlich dürfte dann Jemand diese Summe in geringerer Münze zusammenbringen, wenn

das Maß des Bedürfnisses bei der Ausgabe nicht überschritten wird.

Es besteht noch ein besonderer Grund für die Schweiz, ihre kleinern Münzen aus reinem Kupfer zu prägen, im Fall sie nämlich das französische Münzsystem annimmt. Gegenwärtig wird es wohl noch möglich sein, die schweren französischen Kupferstücke von der schweizerischen Zirkulation auszuschließen; allein wenn einmal Frankreich die seit Langem vorbereitete Reform seiner Kupferzirkulation bewerkstelligt und geschmeidigere Münzen in Umlauf gesetzt haben wird, dürfte jenes nicht mehr gelingen. Und in diesem Fall könnte es nicht fehlen, daß schweizerische Münzen, denen man einen Silberzusatz gegeben hätte, vermittelst der entsprechenden französischen Kupferstücke aufgekauft und mit reinem Schaden für uns eingeschmolzen würden.

Nach dem Vorschlag sollen Kupfermünzen in abgestuften Nennwerthen, von 10, 5, 2 und 1 Cents, ausgeprägt werden, und zwar für eine Gesamtsumme von $2\frac{1}{2}$ Millionen, nach dem Maßstab von Fr. 1. 10. per Kopf der Bevölkerung. Rechnet man hierzu noch die Billonmünze, zu 90 Cents. per Kopf, so wird die Schweiz, übereinstimmend mit dem im Konkordatprojekt von 1839 ausgesprochenen Grundsatz, nicht mehr als 2 Franken per Kopf an kleinen Scheidemünzen in Umlauf haben.

Das Verhältniß zwischen dem Gewicht und dem Nennwerth der Kupfermünzen ist im französischen Gesetz auf 2 Gramme per Centime bestimmt. Im Jahr 1842 wurde vor die Kammern ein Vorschlag zur Umprägung des Kupfergeldes gebracht, wonach jenes Gewichtverhältniß auf die Hälfte heruntergesetzt worden wäre. Unstreitig sind die französischen Sous, und noch mehr die Decimes ein plumpes, unbequemes Geld. Der Vor-

schlag fiel aus sonstigen Ursachen durch; er wird aber ohne Zweifel in nächster Zeit wieder vorgebracht werden. In dieser Voraussetzung, und um eine gefällige, nicht durch ihre Schwere lästige Münze zu bekommen, wird hier vorgeschlagen, das Verhältniß des Metallgehalts zum Nennwerth für die schweizerischen Kupfermünzen auf 1 Gramme per Centime zu bestimmen, wie solches auch Genf gethan hat. Die niederländische Kupfermünze ist zu $1\frac{1}{3}$ Gramme, die russische zu $1\frac{1}{2}$ Gr., die süddeutsche (der Kreuzer) zu $1\frac{1}{8}$ Gr., die sardinische zu 1 Gr. per Centimes ausgeprägt. Der Kupfermünze ihren vollen Effectivwerth in Kupfer zu geben, wird Niemand beantragen; denn in diesem Fall würde das 5 Centsstück die Größe und fast das Gewicht eines Fünffrankenthalers bekommen.

Nach den vorstehenden Schätzungen und Vorschlägen über die erforderlichen Prägungen, wird nun die Berechnung des finanziellen Resultats dieser Letztern aufzustellen sein.

In Betreff der Prägekosten ist Folgendes zu bemerken:

Die groben Silberforten werden von den französischen Münzstätten zu $\frac{3}{4}$ % ausgeprägt. Die Mehrunkosten eigener Stempel hinzugerechnet, dürfte der Voranschlag auf 1 % gesetzt werden.

Die reinen Silberforten werden von den französischen Münzstätten im Verhältniß von Fr. 25,000 auf eine Million grober Sorten ohne Preiserhöhung geprägt; da der schweizerische Bedarf ein verhältnißmäßig viel stärkerer ist, und eigene Stempel ebenfalls Mehrunkosten verursachen, so mag $2\frac{1}{2}$ % dafür angenommen werden.

Wenn die französischen Tarifansätze bei den beiden vorstehenden Posten zum Maßstab gebraucht sind, so ist vor-
 ausgesetzt, daß in schweizerischen oder in deutschen Münz-
 stätten eben so wohlfeil geprägt werden könnte. Gegen
 die Errichtung schweizerischer Münzstätten — ein Punkt,
 der hier unerörtert gelassen werden darf — möchten
 aber gegründete Einwendungen zu erheben sein. Und
 im Fall dieser Gedanke beseitigt wäre, so würde man
 ohne Zweifel es passender finden, französische Münz-
 stätten in Anspruch zu nehmen für die Prägung von
 Münzen nach dem französischen System, als an deutsche
 sich zu wenden. Dieses um so mehr, als vermuthet
 werden darf, die französische Regierung würde es ge-
 statten, daß bei solchen Prägungen für Schweizerische
 Rechnung die gleiche offizielle Kontrolle, wie für ihre
 eigenen, durch die Regierungsbeamten stattfinde. In
 diesem Fall könnte dann den Münzen der Schweiz das
 französische Circulationsrecht kaum vorenthalten werden.

Ein anderes ist es in Betreff der Billon- und Kupfer-
 münzen, die vielleicht vortheilhafter in deutschen Münz-
 stätten, worunter namentlich die Münchener einen hohen
 Rang einnimmt, gefertigt werden könnten.

Die Prägungskosten von Billon-Münzen werden in
 Preußen mit 3 % veranschlagt; der Kupferzusatz kostet
 2 %; für Mehrkosten sind 2 % anzunehmen; zusam-
 men 7 %. Da aber oben die Differenz zwischen dem
 Nennwerth und dem Metallwerth auf 11 % berechnet
 worden ist, so würde bei der Prägung dieser Sorten
 ein Gewinn von 4 % sich herausstellen.

Die Anfertigungskosten der Kupfermünzen sind fol-
 gendermaßen zu berechnen:

2 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Nennwerth an Kupfer-
 münzen erfordern, zu 1 Gramm per Centime, 250,000

Kilogr. Kupfer zu Fr. 2. 50. per Kilogr. Fr. 625,000.

Die Prägekosten werden in Preußen zu $13\frac{1}{2}$ Thaler per Zentner berechnet; es wird daher der Anschlag von Fr. 150. per 100. Kilogr. nicht zu niedrig gegriffen sein; macht per 250,000 Kilogr. „ 375,000.

Kosten der Anfertigung „ 1,000,000

Gewinn auf denselben: „ 1,500,000

Gleich dem Mehrwerth der Ausprägung 2,500,000

Zusammenstellung.

Betrag der Ausprägungen: Verlust: Gewinn:

Fr. Fr. Fr.

2,500,000 grobe Silberforten zu 1% 25,000

5,000,000 reine Silberforten zu $2\frac{1}{2}$ 125,000

2,000,000 Billonmünze zu 4% 80,000

2,500,000 Kupfermünze zu 60% 1,500,000

12,000,000 Gewinnüberschuß 1,430,000

1,580,000 1,580,000

Es darf angenommen werden, daß die stattzufindenden Prägungen im Durchschnitt eher ein vortheilhafteres Resultat herausstellen sollten, als das hievor berechnete. Die Schweiz, in ihrer Gesamtheit würde demnach einen namhaften Theil, die Hälfte des Verlusts, wieder bekommen, welchen die einzelnen Kantone auf der Einlösung ihrer Münzen zu erleiden hätten. Die Frage dürfte daher aufgestellt werden, ob der vorstehende Gewinn nach irgend einem Maßstab unter die sämtlichen Kantone zu vertheilen wäre, wodurch die Opfer der Münzreform um ein bedeutendes gemindert würden. Der Unterzeichnete magt sich nicht an, hierüber zu entscheiden; indessen erlaubt er sich die Bemerkung, daß

von einem eigentlichen Gewinn hier nicht wohl die Rede sein kann. Die Eidgenossenschaft bleibt verpflichtet, die mit ihrem Stempel ausgegebenen Münzen jeder Art, unter allen Umständen auf ihrem Nennwerth zu erhalten; mit der Ausgabe von Kupfer- oder Billonmünzen kontrahirt sie also dem Publikum gegenüber eine Schuld, im Sinn einer oben schon entwickelten Analogie. Ferner wird die Instandstellung des Münzwesens Unkosten allerlei Art verursachen, deren Betrag später, wenn einmal abgenutzte Münzen ersetzt werden müssen, einem nicht unbedeutenden Theil des Zinses jener Ueberschuß-Summe gleichkommen dürfte. Die vorstehende Frage mag indes eine offene bleiben.

In den technischen Theil der Ausführung des Prägungsgeschäfts einzutreten, ist vorläufig die Zeit nicht. Es gehört dieses in den Kreis derjenigen nähern Ausführungsmaßregeln, deren Festsetzung erst im Besitze vielfacher Erkundigungen und begründet auf Materialien zu vergleichenden Berechnungen möglich wird.

Dagegen scheint es passend, die Methode noch zu erörtern, nach welcher bei der Einlösung resp. Umwechslung der alten Münzen verfahren werden soll. Bei den frühern Konkordatsentwürfen wurde immer vorausgesetzt, ein jeder Kanton werde seine eigenen Münzen einlösen. Dieser Gang dürfte aber kaum zweckmäßig befunden, werden für eine allgemein schweizerische und auf alle Münzen sich erstreckende Reform. Es würde für das Publikum die Uebergangsschwierigkeiten bedeutend vermehren, wenn jedes außer Kurs kommende Münzstück nach seiner Heimath wandern müßte um verwerthet werden zu können. Andererseits würde damit auch den Finanzstellen der betreffenden Kantone nicht nur eine sehr mühsame Arbeit bereitet, sondern zugleich

die Sorge auferlegt, für die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel. Aus all' diesen Gründen wird man ohne Zweifel der Zentralisirung des Einlösungsgeschäfts den Vorzug geben, indem auf diesem Weg die Besorgung schneller, einfacher und zugleich ohne Kosten für die Kantone geschehen könnte. Die Bestimmungen im nachstehenden Gesetzesprojekt sind nach dieser Voraussetzung abgefaßt.

In weitere Einzelheiten des erwähnten nachstehenden Gesetzesprojektes einzutreten wird hier unterlassen, und dafür auf die den einzelnen Paragrafen beigefügten Bemerkungen und Erläuterungen hingewiesen.

**Expertenbericht und Entwurf eines Gesetzesvorschlags über das Münzwesen, mit einem
Vorworte in Form eines Begleitschreibens von Herrn Bankdirektor Speiser in Basel an den
Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Fortsetzung.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1849
Date	
Data	
Seite	65-88
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 199

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.